



**Gutsverwaltung  
Schloss Dürrenmungenau**

Schlossallee 1  
91183 Abenberg  
Tel: 09873 / 976 22 57  
Fax: 030 / 201 64 206  
Mobil: 01520 / 881 85 82  
[www.schloss-duerrenmungenau.de](http://www.schloss-duerrenmungenau.de)  
[gut@schloss-duerrenmungenau.de](mailto:gut@schloss-duerrenmungenau.de)

## BEWERBUNGSFORMULAR WEIHNACHTSMARKT 2018

**Freitag: 07.12.2018 16.00 - 21.00 Uhr**  
**Samstag: 08.12.2018 13.00 - 21.00 Uhr**  
**Sonntag: 09.12.2018 13.00 - 19.00 Uhr**

Firma:

Vorname, Name:

Strasse /Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Tel. (während Markt):

Fax:

Email:

Homepage:

Warenangebot:

### Standmiete

Die Netto-Mietpreise gelten für die gesamten 3 Tage, Einzeltagbelegung ist nicht möglich.  
Stromkosten sind im Mietpreis bereits enthalten.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Innenbereich (inkl. <input type="checkbox"/> 1 Biertisch, <input type="checkbox"/> 1 Bierbank ) | 130 €   |
| <input type="checkbox"/> Außenbereich (inkl. Hütte; <u>ohne</u> Biertisch)   | 100 €   |
| <input type="checkbox"/> Eigener Stand   | <input type="checkbox"/> Hütte (Holz mit Juteverkleidung) |
| <input type="checkbox"/> Außenbereich (Essen/Getränke)   | 180 €   |



## Gutsverwaltung Schloss Dürrenmungenau

Schlossallee 1  
91183 Abenberg  
Tel: 09873 / 976 22 57  
Fax: 030 / 201 64 206  
Mobil: 01520 / 881 85 82  
www.schloss-duerrenmungenau.de  
gut@schloss-duerrenmungenau.de

Auf gemietete Stände/Tische wird eine Kautions von 20 € in bar erhoben. Diese wird am Ende der Veranstaltung bei Abnahme in bar zurückgezahlt. Zur einheitlichen Gestaltung werden Zweige kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### Strom

Ich benötige einen Stromanschluß  ja  nein

Bitte geben Sie alle von Ihnen verwendeten Geräte mit jeweiliger Vollast-Leistung an:

Gerät	Vollast – Leistung	<b>Achtung:</b> Die Gutsverwaltung wird unverzüglich Standbetreiber vom Netz nehmen, die falsche oder nicht ausreichende Werte angemeldet haben!
<i>Als Beispiel: Licht</i>	<i>100 Watt</i>	
	Watt	
	Watt	
	Watt	
	Watt	
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>Watt</b>	

Auf Grund meiner oben angegebenen Gesamtleistung benötige ich folgende Anschlüsse am Verteilerkasten:

Anschluss	Maximaler Leistungsausgang	Anzahl
220 Volt Schuko	Max. Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 3.000 Watt	

Bitte beachten Sie bereits bei Ihrer Bewerbung, dass Sie die Strecke von Ihrem Stand bis zu dem Ihnen gestellten Verteilerkasten selbst überbrücken müssen und es hierbei bis zu einer Distanz von 50m kommen kann.

Starkstromanschluss (wird zusätzlich mit 40,- € berechnet) bitte separat anfragen.

- Mit dieser Anmeldung bestätige ich, die beigefügten Allgemeinen Teilnahmebedingungen (2 Seiten) gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Gutsverwaltung Schloss Dürrenmungenau**

Schlossallee 1  
91183 Abenberg  
Tel: 09873 / 976 22 57  
Fax: 030 / 201 64 206  
Mobil: 01520 / 881 85 82  
[www.schloss-duerrenmungenau.de](http://www.schloss-duerrenmungenau.de)  
[gut@schloss-duerrenmungenau.de](mailto:gut@schloss-duerrenmungenau.de)

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen Weihnachtsmarkt Schloss Dürrenmungenau 2018**

#### **1. Standanmeldung und Standbesetzung**

Die Bewerbung erfolgt schriftlich mit dem Bewerbungsformular per Post, Fax oder Mail und ist damit verbindlich.

Zugelassen sind hauptsächlich von den Ausstellern selbst hergestellte Objekte. Der Verkauf von Speisen und Getränken sind nur in Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. In der Remise und der Scheune ist es wegen der Ein- und Ausgangstür, je nach Lage, zugig und kalt. Die Platzreservierung erfolgt nach der Standeinteilung durch die Veranstalter. Die Teilnehmer werden nach der Standeinteilung über die Standreservierung schriftlich informiert.

Öffnungszeiten = Standbesetzungszeiten:

Freitag: 07.12.2018 16.00 - 21.00 Uhr

Samstag: 08.12.2018 13.00 - 21.00 Uhr

Sonntag: 09.12.2018 13.00 - 19.00 Uhr

Letzter Einlass: Freitag um 20 Uhr, Samstag um 20.00 Uhr, Sonntag um 18.00 Uhr

Der Stand muss jeweils zu den oben angegebenen Standbesetzungszeiten personell besetzt sein.

#### **2. Stromnutzung**

Die Anschlusswerte werden kontrolliert. Bei Überschreitung der gemeldeten Werte, wird der jeweilige Stand unverzüglich vom Netz genommen. Es darf im Innen- und im Außenbereich nicht elektrisch geheizt werden. Im Außenbereich sind Gasstrahler zu verwenden. Die Anschlusswerte für Beleuchtung und weitere elektrische Geräte müssen angegeben werden.

#### **3. Miet- und Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung der fälligen Gebühren erfolgt grundsätzlich per Rechnung. Mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung wird die Standgebühr zzgl. Nebenkosten in voller Höhe fällig und in Rechnung gestellt (zahlbar sofort).

Bei Teilnehmerücktritt gilt folgende Regelung:

Stornotabelle:

- Bis 30 Tage vor Marktbeginn 25% der Gebühren
- 29 bis 15 Tage vor Marktbeginn 50% der Gebühren
- 14 bis 0 Tage vor Marktbeginn 100% der Gebühren

#### **4. Standaufbau und Standabbau / Dekoration**

Standaufbau: Mittwoch 05.12.18/Donnerstag, den 06.12.18 von 9.00 Uhr – 18.30 Uhr

Standaufbau Entladezeiten im Schlosshof: Donnerstag, den 06.12.18 von 9.00 bis 13.30 Uhr

Standabbau: Sonntag, den 09.12.18 von 19.00 Uhr – 23.00 Uhr

Standabbau Entladezeiten im Schlosshof: Sonntag, den 09.12.18 von 19.00 bis 23.00 Uhr



## **Gutsverwaltung Schloss Dürrenmungenau**

Schlossallee 1  
91183 Abenberg  
Tel: 09873 / 976 22 57  
Fax: 030 / 201 64 206  
Mobil: 01520 / 881 85 82  
[www.schloss-duerrenmungenau.de](http://www.schloss-duerrenmungenau.de)  
[gut@schloss-duerrenmungenau.de](mailto:gut@schloss-duerrenmungenau.de)

Der Stand oder die Hütte muss weihnachtlich geschmückt sein. Schmuckmaterial und Beleuchtung zum Ausleuchten des Standes wird vom Aussteller selbst mitgebracht. Gemieteten Ständen im Außenbereich stellt die Gutsverwaltung Fichten- und Kiefernzweige zur Dekoration kostenfrei zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zum vorbeugenden Brandschutz ist im gesamten Innenbereich kein offenes Licht (Kerzen, usw.) erlaubt. Alles muss freistehend sein, an den Wänden oder am Fußboden darf grundsätzlich nichts angebracht werden. Eigene Rückwände können nur nach Absprache mit dem Veranstalter aufgestellt werden. Die zugewiesenen Standplätze dürfen von den Ausstellern im Schlosshof nicht vergrößert werden.

### **5. Reinigung und Abfallbeseitigung**

Für die Abfallbeseitigung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Standes bzw. Hütte und des Standplatzes verpflichtet. Verpackungsmaterial und Abfälle dürfen in den Ausstellungsräumen weder gelagert noch zurückgelassen werden.

Der Ausschank von Speisen und Getränken ist nur im Außenbereich zugelassen und wird auf 22.00 Uhr begrenzt. Diese Aussteller benötigen eine Gestattung, welche bei der Gemeinde Abenberg beantragt werden kann. Die Aussteller stellen geeignete Abfall-Behältnisse bereit. Auf Einweggeschirr sollte verzichtet werden. Warme Getränke werden ausschließlich in einheitlichen, vom Veranstalter gestellten Tassen ausgegeben. Pro Tassenausschank gilt 0,10 € Gebühr (inkl. Reinigung, Bring- und Holservice und Sammelpfandabgabe)

### **6. Haftung**

Für sämtliche Schäden, die durch den Benutzer verursacht werden, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Generell wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Auch für sämtliche eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Ausstellers. Eine Anmeldung ist daher nur möglich, wenn der Aussteller während der Ausstellungszeit haftpflichtversichert ist.

Über Nacht ist der Innenbereich mit dem Abschließen der Gebäude nicht mehr zugänglich. Im Außenbereich muss der Aussteller auch für die nächtliche Standsicherung selbst Sorge tragen. Wir weisen darauf hin, dass die Hütten/Stände nicht einbruchssicher sind.

Der Veranstalter ist beim Vorliegen besonderer, von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Fall höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie Ausstellungszeit oder -ort zu ändern. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Geschäftspartner Abenberg.

### **7. Anerkennung**

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Bewerbung/Anmeldung die vorstehenden Bedingungen rechtsverbindlich an. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.